

Beitragsordnung

gültig ab dem 01.08.2026

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten im Zusammenhang mit der Entrichtung von Schulgeld inklusive Verwaltungsentgelt sowie der Behandlung von Ermäßigungen und Rabatten. Sie tritt in dieser aktualisierten Fassung zum 01.08.2026 in Kraft und ist Bestandteil der Schulverträge. Sie ersetzt die aktuelle Beitragsordnung, die damit ihre Gültigkeit verliert.

Alle Vereinbarungen, die außerhalb dieser Beitragsordnung getroffen werden, bedürfen vorab der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung und sind schriftlich zu treffen. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

A. Monatliches Schulgeld für das Gymnasium, das Berufliche Gymnasium und die Realschule

Schulgeld 134,00 €

B. Einmaliges Verwaltungsentgelt bei Anmeldung (fällig mit Unterschrift des Schulvertrages)

Gymnasium, Berufliches Gymnasium oder Realschule	200,00 €
--	----------

C. Jährlicher IT-Beitrag

Pauschale für IT-Betreuung	95,00 €
----------------------------	---------

D. Monatlicher Beitrag für die pädagogische Nachmittagsbetreuung

pro Wochentag Nachmittagsbetreuung	32,50 €
------------------------------------	---------

pro Wochentag Verpflegung	21,00 €
---------------------------	---------

Die **Mindestanzahl** der Tage für die **Nachmittagsbetreuung** liegt bei **zwei Tagen** und **maximal bei 4** Tagen (montags bis donnerstags). Die Gesamtsumme des monatlichen Beitrages für die Nachmittagsbetreuung ist abhängig von der Anzahl der gewählten Wochentage und beträgt max. 130,00 € pro Monat und ist zusätzlich zum Schulgeld zu entrichten. **Mit der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung erfolgt gleichzeitig die Anmeldung** über ein gesondertes Formular zum Mittagessen (gesonderte Kosten) an den Tagen der gebuchten Nachmittagsbetreuung. Der Preis für nicht in Anspruch genommenes Mittagessen kann nicht zurückerstattet werden.

E. Geschwister- und Schulgeldermäßigung

Das Schulgeld kann in Einzelfällen ermäßigt werden, beispielsweise bei Geschwisterkindern, die ebenfalls Schülerinnen oder Schüler der LFSB sind. Anträge erhalten Sie in unserem Sekretariat oder zum Download auf unserer Homepage. Eine Ermäßigung der Nachmittagsbetreuung und der Verpflegung ist nicht möglich.

Die Sozialverträglichkeit der Schule liegt uns sehr am Herzen. Wir unterstützen Familien, die den monatlichen Beitrag an Schulgeld nur teilweise aufbringen können. Dies wird aus Eigenmitteln der Schule finanziert.

Anträge auf Ermäßigungen sind jedes Schuljahr neu zu stellen und werden frühestens ab dem Folgemonat nach Antragseingang und nicht rückwirkend gewährt.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, können Sie gerne einen Betrag Ihrer Wahl auf das Konto mit der IBAN DE62 6005 0101 0405 6022 09 bei der BW-Bank Stuttgart spenden. Sie erhalten hierfür eine Spendenbescheinigung.

F. Zahlungsweise

Alle monatlichen Beiträge werden per SEPA-Basislastschrift eingezogen. Die Schuldner (z.B. Eltern) erteilen hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat; IBANs aus allen SEPA-Ländern werden akzeptiert. Alle Beiträge werden zum 1. eines Monats fällig und per Lastschriftverfahren eingezogen. Kosten infolge von Rücklastschriften tragen die Schuldner in Höhe der tatsächlich angefallenen Bankgebühren.

Bitte beachten Sie, dass der Zahlungszeitraum für alle monatlichen Beiträge unabhängig von der Lage der Ferien und der Einschulung immer am 1. August beginnt und am 31. Juli des darauffolgenden Jahres endet. Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem Schulvertrag.

G. Wichtiger Hinweis zu den Klassen- und Kursfahrten

Während der Schullaufbahn finden mehrere Klassen- und Kursfahrten statt. Eine Übersicht sowie eine grobe Orientierung zum Preisrahmen finden Sie auf unserer Homepage: <https://lfsb.de/schule-in-kontakt/wander-und-fahrtenplan/u/1016/>. Genauere Informationen zu den Fahrten werden über die jeweils zuständigen Lehrkräfte per Elternbrief zum jeweiligen Zeitpunkt kommuniziert. Bitte beachten Sie, dass dann – im Einzelfall auch ohne größeren zeitlichen Vorlauf – der gesamte Betrag für die Fahrt nach vorheriger Ankündigung per SEPA eingezogen werden kann. Der Einzug kann vor dem Hintergrund mit größerem zeitlichen Vorlauf zur jeweiligen Fahrt liegen, da wir frühzeitig buchen und bezahlen müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die LFSB hier nicht für die Schülerinnen und Schüler in Vorleistung tritt.